

2 Die Urkunde von 1683

Martin Bock

Vorgeschichte, Tradition und Bedeutung

Die beiden heute bestehenden Schützenbruderschaften in Buschbell und Königsdorf berufen sich – zu Recht – auf eine vom 23. August 1683 datierende Urkunde, die allgemein als Gründungsdokument verstanden wird⁸⁵. Diese Urkunde stellt tatsächlich die erste überlieferte Erwähnung der Sebastianusbruderschaft dar. Eine genaue Interpretation des Dokuments erlaubt allerdings den Schluss, dass es sich dabei nicht um einen begründenden, sondern um einen bestätigenden Rechtsvorgang handelte.

Im sehr kurzen narrativen (einführenden) Teil ist lediglich davon die Rede, dass Johann Barthold Graf von Wallenrodt „zu Ehren Gottes, Vndt des heyiligen Sebastiani, alß Protector negstgemelten heyiligen Patroni Schutzen br[uderscha]ft zu Groß Konigsdorff [...] nachfolgende ordnung, auch Priuilegia [eing]efuhrt, Vndt gesambten Brud[ern] zu halten, Verliehen haben“⁸⁶. Um eine moderne Rechtsterminologie zu verwenden, hat Wallenrodt also der Schützenbruderschaft in Großkönigsdorf, die den heiligen Sebastian zum Patron hatte, eine Satzung bzw. ein Privileg⁸⁷ gegeben, und zwar in seiner Eigenschaft als „Protector“, was sowohl als Schirm- wie auch als Schutzherr verstanden werden kann.

Auch im dispositiven (bestimmenden) Teil wird ein Gründungsakt nicht erwähnt. Im Gegenteil legt der oben zitierte Wortlaut, besonders der Gebrauch des bestimmten Artikels⁸⁸ vor „Schutzen br[uderscha]ft“ und „gesambten Brud[ern]“, nahe,

⁸⁵ Z. B. Kronen, *Durch die Jahrhunderte*; Sander, *Schützenbruderschaft*.

⁸⁶ Transkriptionen des Textes durch Kronen (1952), Muhr (1961) und Sander (1989)

⁸⁷ Dasselbe verbunden mit der Schenkung.

⁸⁸ Wegen des damaligen Sprachgebrauchs hier elliptisch.

dass zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung bereits eine Schützenbruderschaft bestanden hat, oder, um noch enger am Text zu bleiben, die Gesamtheit der Brüder bestand zum Zeitpunkt der Urkundengebung bereits.

Die genaue sprachliche Analyse wird gestützt durch mehrere Beobachtungen, die allerdings auch in ihrer Gesamtheit keinen Beweischarakter haben. Folgende Fragen aber können durchaus zu der Annahme führen, dass die hier gemachte Feststellung richtig ist:

1. Wurde das Patrozinium bewusst gewählt und wenn ja, aus welchen Beweggründen?
2. Entspricht der Charakter der Bruderschaft, der sich aus der Dispositio und sozialhistorischen Untersuchungen ergibt, der Ende des 17. Jahrhunderts geltenden Regel?
3. Welche Rolle spielt Graf Wallenrodt, sein Geschenk an die Schützen und an die Pfarre Buschbell⁸⁹?

Schließlich deutet mindestens eine Quelle, die hier kurz vorgestellt werden soll, die Existenz einer Schützenbruderschaft in Buschbell wenigstens um 1630 an.

Der heilige Sebastian war und ist Patron der Buschbeller und Königsdorfer Schützen. Dieser Umstand ist angesichts der Tatsache, dass über ein Drittel aller deutschen Schützenbruderschaften sich mit eben diesem Patron schmücken, zunächst nicht weiter wichtig. Vor dem Hintergrund, dass die Sebastianusbruderschaften aber in aller Regel zu den älteren Vereinigungen, die in den Zeiten der Pest (Sebastian ist ein Pestheiliger) die Kranken pflegten, gehören, gewinnt er allerdings eine neue Qualität. Im 17. Jahrhundert wäre die Benennung nach einem lokalen Kirchenpatron, im Buschbeller Falle also Ulrich, üblicher gewesen, symbolisierte sie doch gerade den zu verteidigenden, materiellen und individuellen Besitz. Von der

⁸⁹ Gemeint ist das Versehziborium; vgl. dazu Kap. II, 5.

Idee des Betekollektivs mit sozialen Fürsorgepflichten unter dem Patronat eines allgemein anerkannten Schutzheiligen waren die neu gegründeten Gesellschaften in dieser Zeit abgerückt. Warum also benannte man die Buschbell-Königsdorfer Schützen nach dem heiligen Sebastian?

Eine denkbare Antwort ist, dass möglicherweise am Ende des 15. Jahrhunderts Reliquien des Heiligen in die Pfarre Buschbell gelangten. Die Aufarbeitung des Pfarrarchivs von St. Ulrich durch das Historische Archiv des Erzbistums Köln hat ergeben, dass im Jahr 1473 ein solcher Vorgang stattgefunden hat⁹⁰. Die Quellen dazu sind aber weiter nicht auffindbar, die Feststellung mithin fragwürdig. Vor diesem Hintergrund aber wäre ein durchaus realistisches Szenario, dass zum Schutz und zur Verehrung der Heiligenreliquie sich eine Bruderschaft gegründet hat, eine übliche Vorgehensweise in solchen Fällen. Ob Sebastian wirklich schon zu dieser Zeit in der Pfarre Buschbell verehrt wurde, steht aber wiederum nicht fest; im Gegenteil sollte die Kapelle in Großkönigsdorf, die spätere Keimzelle der Sebastianuskirche, laut Willen ihrer Stifter im Jahr 1518 „in Ehre des Allmächtigen Gottes und Maria seiner gebenedeyter lieber Mutter und allen Gottes heyiligen in der Kirchspels Kirchen zu St. Ulrichs Vogdtsbell“⁹¹ errichtet werden; nur die Präzisierung, welche Heiligen verehrt werden sollten, lässt den Schluss zu, dass bereits zu dieser Zeit neben Ulrich bereits andere Heilige in Buschbell verehrt wurden, darunter möglicherweise auch Sebastian.

⁹⁰ PfA St. Ulrich, Findbuch. Allerdings scheint die Erstellung des Findbuches nicht sehr sorgfältig geschehen zu sein; hier und an anderer Stelle verweist das Findbuch ins Leere. Auf Anfrage konnte das Historische Archiv des Erzbistums keine Erklärung abgeben.

⁹¹ Urkundenoriginal im Pfa St. Ulrich.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, die Schützenbruderschaft von 1683 sei eine Wehrgemeinschaft gewesen.⁹² Dafür bietet das Statut allerdings keinen Anhaltspunkt: die Brüder nahmen Waffen nur zum Vogelschießen in die Hand, das aber keine Wehrübung war, sondern Ausdruck einer alten, heidnischen Tradition. Es war Teil der sozialen Gemeinschaft, die gemeinsam Feste feierte. Als Wehrübung war es sogar seit 1658 untersagt⁹³. Im Übrigen dominierte der religiöse Aspekt, wie noch zu zeigen sein wird. Solche Betegemeinschaften, deren Schutzfunktion sich auf die Verteidigung des Glaubens, der Kirche und ihres Besitzstandes, nicht aber auf die des Dorfes und der weltlichen Güter bezog, sind in der Regel viel älter als die sich im 13. und 14. Jahrhundert in Flandern entwickelnden, Waffen tragenden Verbindungen.

Für das Rheinland im Zeitraum von 1650 bis 1699 hat Plett die Gründung von 3,84 % aller seit dem 11. Jahrhundert gegründeten Schützenbruderschaften verzeichnet, deutlich weniger als während der Phase des Dreißigjährigen Krieges umfassenden Zeitraumes von 1600 bis 1649 (6,05 %). Von den Gründungen im 14. Jahrhundert (3,12 %) und im 15. Jahrhundert (10,04 %)⁹⁴ handelte es sich bei einem Großteil noch um spätmittelalterlich-religiöse Bünde. Die Zahlen zeigen, dass zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Zahl der Gründungen aufgrund des gestiegenen Wehrbedarfs in die Höhe gegangen war, während sich um das Jahr 1683 die Zahl fast halbiert hat. Ein Zusammenhang zwischen der Satzungsstiftung in Buschbell und der Etablierung einer Schutztruppe ist somit im Hinblick auf die überlieferten Bestimmungen eben in dieser Zeit wenig wahrscheinlich.

⁹² Hier widerspreche ich entschieden der Auffassung Sanders, u. a. auch hier in Kap. V, 1.

⁹³ Plett, Schützenvereine, 517.

⁹⁴ Das Handbuch zu Plett, Schützenvereine, ist unveröffentlicht.

Bleibt die Rolle des Grafen Wallenrodt, der inmitten des für die Herrschaft Buschbell so unruhigen 17. Jahrhunderts⁹⁵ für kurze Zeit mit der Vogtei belehnt wurde. Auf Grund eines zufälligen Fundes wird sein Anteil an der „Entstehung“ der Bruderschaft in ein völlig neues Licht gerückt.

Um 1680 stiftete Wallenrodt der Pfarrkirche ein Versehziborium, seit langer Zeit in Vergessenheit geraten ist. 1979 wurde es im Rahmen der Ausstellung „Sakrale Kunst in Frechen“ gezeigt⁹⁶. Es zeigt das Wappen des Grafen, das sich von den bekannten Wallenrodschen Wappen unterscheidet⁹⁷. Es ist anzunehmen, dass er durch dieses Geschenk die Zuneigung seiner neuen Untertanen gewinnen wollte. Nichts spricht nun gegen die Annahme, dass er nicht nur der Pfarrei, sondern auch einer bestehenden Schützenbruderschaft ein solches „Antrittsgeschenk“ gemacht hat, zumal die Stiftungszeiträume zusammen fallen. Das Statut von 1683 wäre, in diesem Lichte besehen, in erster Linie eine Maßnahme, den Umgang mit dem kostbaren Geschenk, Kette und Silbervogel nämlich, zu reglementieren, um Verlust vorzubeugen. Die zentralen Passagen der Satzung drehen sich um dieses Thema; es ist denkbar, dass bei dieser Gelegenheit weitere Verhaltenscodices schriftlich fixiert und durch Wallenrodt gleichsam „notariell beglaubigt“ wurden.

Schließlich muss eine Beobachtung Karl Göbels' hier Erwähnung finden. Er berichtet von Hexenprozessen in Frechen und Bachem im Jahre 1634 und zitiert eine nicht näher bestimmte Quelle, die alle am Prozess Beteiligten aufführt.⁹⁸ Darunter sind drei Vögte, drei Priester und 11 Schützen. Bei den letzteren wird es sich nicht um Schützen im Sinne eines

⁹⁵ Vgl. Kap. II, 2.

⁹⁶ Vgl. den gleichnamigen Ausstellungskatalog.

⁹⁷ J. Sander hat in mühevollster Arbeit Ergebnisse zur Person Wallenrodts und darüber hinaus wertvolle heraldische Erkenntnisse geliefert; vgl. die Kapitel II, 4 und 5 in diesem Buch.

⁹⁸ Göbels, K., Frechen damals.

„Erschießungskommandos“ gehandelt haben; zwar nennen die Quellen immer wieder den oder die Schützen im Sinne von Feldhütern, Jägern oder Polizeidienern. Es ist aber unwahrscheinlich, dass es Anfang des 17. Jahrhunderts im Frechener Raum derer elf gegeben haben soll. Wenn es sich aber um Schützenbrüder gehandelt hat, was bei einem religiös motivierten Prozess nicht unwahrscheinlich wäre, und es sich weiter bei den Vögten und Priestern um die drei Amtsinhaber von Frechen, Bachem und Buschbell gehandelt hat, dann könnte diese Stelle auch auf die Existenz von Schützenbruderschaften in den drei Orten um 1630 hinweisen. Eine ausreichende Bestätigung kann allerdings nicht erbracht werden.

Möglicherweise wusste man in der Vorkriegszeit besser um die eigene Vergangenheit. In der Berichterstattung des Frechener Tageblatts zum 25jährigen Jubiläum des 1910 gegründeten Buschbeller Schützenvereins wird erwähnt, die Schützentradition in Buschbell gehe auf das 13. oder 14. Jahrhundert zurück. Inwieweit diese Aussage politisch motiviert war, muss offen bleiben. Angesichts der Opposition dieses Zentrumsblattes zur NS-Regierung, die sich gerne in mittelalterlichen Mythen verlor, kann diese Möglichkeit vernachlässigt werden. Dennoch fehlt jede Quellenangabe, so dass der Kern der Sache nicht verfolgt werden kann.